

1.) **Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel**

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige Motocross-Clubsport-Grundausschreibung sowie die Serienausschreibung für den Nordd. ADAC Motocross Cup. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten ADAC-Motocross-Clubsport-Veranstaltung geregelt.

2.) **Veranstaltung und Veranstalter**

Titel: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Veranstaltungsort: _____

ggf. Navigationsanschrift: _____

Prädikate: **Norddeutscher ADAC Motocross Cup 2019**

Veranstalter (Ortsclub): _____

Veranstaltungsleiter: _____ (Name, Vorname)

Anschrift: _____ (Straße)

_____ (Plz, Ort)

Telefon / Telefax: _____ / _____

Email: _____

Webadresse: _____

3.) **Teilnehmer / Fahrer**

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung werden nur Personen zugelassen, die im Besitz eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente sind:

gültige DMSB Fahrerlizenz für den Motorradsport

DMSB Race Card

(Beantragung über DMSB-App oder DMSB Homepage rechtzeitig vor der Veranstaltung.)

Achtung! Funktionierender Internetempfang durch den Veranstalter ohne Gewähr

Darüber hinaus gelten folgende einschränkende Zulassungsvoraussetzungen:

4.) **Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss**

Nennungen

Nennungen für eingeschriebene Teilnehmer im NMX Cup 2019 können online über www.vorstart.de bis zum Nennschluss abgegeben werden und sind gültig, sofern das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.

- Nennungen von Gaststartern und eingeschriebenen Fahrern des NMX Cup 2019, sind mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular möglich und gültig, sofern diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter form- und fristgerecht eingegangen sind.
- Last-Minute-Nennungen sind mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular möglich.

Nenngeld

Jede schriftlich, per Fax oder über das Online-Nennungssystem eingegangene Nennung gilt auch ohne Zahlung des Nenngeldes als verbindlich abgegeben und verpflichtet grundsätzlich im Falle der Zurückziehung der Nennung nach Nennschluss bzw. Nichtteilnahme zur Zahlung des Nenngeldes sowie des Nenngeldaufschlages und ggf. auch der zusätzlichen Bearbeitungsgebühr.

- Die Nennelder können folgendermaßen bezahlt werden:
- PayPal Überweisung* bar Schecks
(über www.vorstart.de)

* Name des Kreditinstituts: _____

IBAN: _____ BIC: _____

- Das Nenngeld beträgt in den Schüler- und Jugendklassen 53,00 Euro
für alle anderen Klassen: 53,00 Euro

Nennungsschluss

- Der Nennschluss wird auf den _____ (Datum), _____ Uhr festgelegt.
- Verspätet eingegangene Nennung werden auch dann noch akzeptiert, wenn

Achtung: Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro zu erheben.

5.) Klasseneinteilung

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:

Bitte ausgewiesene Klassen ankreuzen! * Wertung zum Norddeutschen ADAC Motocross Cup 2019

- Schüler A * 50 ccm, 6 - 9jährige (Jahrgänge 2010 (Stichtagsregelung* - 2013))
- Schüler B * 65 ccm, 8 - 12jährige (Jahrgänge 2007 - 2011)
- Jugend J * 85 ccm (über 65 - 85 ccm 2T und über 75 - 150 ccm 4T, Groß- und Kleinrad), 10 - 16jährige, Jahrgänge 2003 - 2009
- MX2-2Takt * 125 ccm (über 100 - 125 ccm 2T), 14 - 23jährige, Jahrgänge 1996 - 2005
- MX2-4Takt * über 175 - 250 ccm 4T, 14 - 23jährige, Jahrgänge 1996 - 2005
- MX1/open * offen, (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab 16 Jahre (Jg. 2003)
- MX S35 * offen, (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab Jahrgang 1984
- MX S50 * offen, (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab Jahrgang 1969
- D/Ladies * offen, (85 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab Jahrgang 2005
- Quads * gemäß MX Clubsport Grundausschreibung, ab 14 Jahre (Jahrgang 2005)
- _____

6.) **Technische Bestimmungen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

7.) **Dokumenten- und Technische Abnahme**

Die Dokumenten- und Technische Abnahme findet für alle Klassen statt:

am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr und

am: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

8.) **Durchführung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Rennleiter (RL)*: _____

Techn. Kommissar (TK)*: _____

Zeitnahme*/Auswertung: _____

Rennarzt/Rettungsdienst: _____

* Die eingesetzten Personen müssen im Besitz einer für ihre Funktion gültigen Sportwartlizenz des DMSB sein.

9.) **Wertung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

10.) **Wertungsstrafen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

11.) **Versicherung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

12.) **Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht**

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Haftungsausschluss

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,

- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13.) Preise / Siegerehrung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Der Veranstalter vergibt zusätzlich folgende Sach-/Ehrenpreise: _____

Die Siegerehrung wird unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, ggf. nach Beendigung der jeweiligen Klassen durchgeführt. Bitte Mitteilungen des Veranstalters am Tage der Veranstaltung beachten. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, eine Teilnahme ist Pflicht.

14.) Sachrichter, Starrichter, Schiedsrichter

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort sind anzugeben):

1. Schiedsrichter (SK*) _____

2. Schiedsrichter _____

3. Schiedsrichter _____

* Eine der Personen muss im Besitz einer DMSB Sportkommissarslizenz für Motocross sein.

15.) Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung und der ergänzenden Bestimmungen zum ADAC NMX Cup 2019.

16.) Umweltbestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

17.) Doping

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

18.) **Sicherheit**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

19.) **Besondere Bestimmungen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

Ein detaillierter Zeitplan ist der Kurzausschreibung beigelegt.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein e.V. sportrechtlich geprüft und unter
der Registernummer: 06/MQX/2019 am: 22.07.2019 registriert und genehmigt.

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend und Sport
Saarbrückenstr. 54 | 24114 Kiel
Stempel, Unterschrift

Die Genehmigung gilt vorbehaltlich des Vorhandenseins einer DMSB-Streckenlizenz für eine vom DMSB abgenommenen Strecke.